

Beilage zum Baugesuch

Vereinfachtes Verfahren im Sinne von § 61 Baugesetz des Kantons Aargau

§ 61 BauG: Der Gemeinderat kann Bauvorhaben von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen. Den direkten Anstössern ist Gelegenheit zu geben, innert 30 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn sie nicht im Voraus schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

BAUHERRSCHAFT

BAUVORHABEN

STANDORT

PARZELLEN-NR.

NACHBARSCHAFT

.....

.....

(Vorname/Name, Strasse/Hausnummer, PLZ/Ort)

PARZELLEN-NR.

Folgende Baugesuchspläne der Bauherrschaft wurden von den unterzeichnenden Eigentümern der Nachbarsparzelle angesehen und zugestimmt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Situationsplan 1:500 (amtliche Katasterkopie) | vom |
| 2. | vom |
| 3. | vom |
| 4. | vom |

Erteiltes Recht:

Die unterzeichneten Eigentümer der Nachbarsparzelle haben zu dem oben erwähnten Baugesuch keine Einwände und verzichten im Sinne von § 61 Baugesetz auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage sowie auf eine schriftliche Mitteilung des Gemeinderates.

Datum

Unterschriften Nachbarn
